



Rathaus Umschau

Donnerstag, 23. Mai 2019

Ausgabe 098

ru.muenchen.de

*Als Newsletter oder per WhatsApp
unter [muenchen.de/ru-abo](https://www.muenchen.de/ru-abo)*

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise für Medien	2
Bürgerangelegenheiten	3
Meldungen	4
› Titelfeier des FC Bayern München auf dem Marienplatz	4
› OB Reiter jetzt Vorsitzender des Stiftungsbeirates im Literaturhaus	5
› Nächste Planungsschritte für den innerstädtischen Isarraum	6
› Kreativquartier Dachauer Straße: Baurecht für 341 Wohnungen	7
› „München – gesund vor Ort“: Bedarfserhebung abgeschlossen	8
› Sitzung der Kommission für Stadtgestaltung	9
› Bürgerversammlung für den Stadtbezirk 1	9
› Monacensia präsentiert „Literaturgeschichte Münchens“	11
› Schulaktion gegen Rassismus und Ausgrenzung	11
› Kunst im öffentlichen Raum: „Nature Unplugged“ im Olympiapark	12
Antworten auf Stadtratsanfragen	13
Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat	
Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften	

Terminhinweise für Medien

Wiederholung

Heute, Donnerstag, 23. Mai, 15 Uhr, Baumkirchner Straße 22 b

Oberbürgermeister Dieter Reiter trifft den Vorsitzenden des Bezirksausschusses 14 (Berg am Laim), Robert Kulzer, um sich die Vorstellungen des Bezirksausschusses zum Grünen Markt erläutern zu lassen.

Achtung Redaktionen: Der Termin ist für Fotografen geeignet.

Wiederholung

Freitag, 24. Mai, 10.30 Uhr, Baustelleneinrichtungsfläche an der Landsberger Straße 380/Ecke Willibaldstraße

Nach der Begrüßung durch Bernd Fuchs, 1. Werkleiter der Münchner Stadtentwässerung (MSE), spricht Stadträtin Dr. Evelyne Menges (CSU-Fraktion) in Vertretung des Oberbürgermeisters zum Bau des neuen Kanals in der Landsberger Straße und tauft die Tunnelbohrmaschine. Sie übernimmt die Patenschaft für den Bau.

Der neue, 2,2 Kilometer lange Mischwasserkanal wird unterirdisch mit einer Tunnelbohrmaschine unter der Landsberger Straße gebaut, die Bauarbeiten begannen Anfang Oktober 2018. Er ist das letzte Teilstück der Kanalbaumaßnahme „Landsberger Straße“. Der Neubau ist notwendig, um die zunehmenden Mengen an Mischwasser aus dem Westen und Südwesten der Stadt zu den Klärwerken abzuleiten. Die Bauzeit wird voraussichtlich zweieinhalb Jahre betragen. Der Stadtrat genehmigte im Oktober 2017 die Projektkosten in Höhe von 35 Millionen Euro und beauftragte die Münchner Stadtentwässerung mit der Baumaßnahme.

Der Termin ist für Fotografen geeignet.

Wiederholung

Freitag, 24. Mai, 14.30 Uhr, Städtisches Haus für Kinder in der Konstanze-Vernon-Straße 23

Offizielle Einweihungsfeier für das neu errichtete Städtische Haus für Kinder in der Konstanze-Vernon-Straße 23. Das Haus bietet Platz für 86 Kinder im Krippen- und Kindergartenalter und ist im Januar 2017 in Betrieb gegangen. Nach der Begrüßung durch die Einrichtungsleiterin Jutta Gutsch hält Bürgermeisterin Christine Strobl die Festrede. Im Anschluss spricht der Leiter der Hauptabteilung Hochbau im Baureferat, Stadtdirektor Detlev Langer, in Vertretung der Baureferentin.

Achtung Redaktionen: Ab zirka 15.30 Uhr wird auch eine Führung durch die Kindertageseinrichtung angeboten.



Montag, 27. Mai, 17 Uhr, Studiobühne im Gärtnerplatztheater

Zehnjähriges Jubiläum des Projekts „TUSCH – Theater und Schule“: Schülerinnen und Schüler von vier Schulen zeigen die Theaterproduktionen, die in einer Zusammenarbeit ihrer Schule mit Münchner Theatern entstanden sind. Stadtschulrätin Beatrix Zurek hält die Festrede, im Anschluss spricht Birgit Huber vom Referat „Kulturelle Bildung“ im Staatsministerium für Unterricht und Kultus.

Dienstag, 28. Mai, 9 Uhr, Rathausbalkon, Zugang über Zimmer 103

Oberbürgermeister Dieter Reiter stellt den neuen bienenfreundlichen Blumenschmuck am Rathaus vor. Florian Hochstätter, Hauptabteilungsleiter Gartenbau im Baureferat, erläutert in Vertretung der Baureferentin den diesjährigen Sommerflor in der Stadt sowie die Maßnahmen des Gartenbaus, um die Biodiversität in München zu erhalten und zu fördern.

Achtung Redaktionen: Der Termin ist für Fotografen geeignet.

Dienstag, 28. Mai, 19 Uhr, Jüdisches Museum München, St.-Jakobs-Platz 16

Eröffnung der Ausstellung „Sag Schibbolet! Von sichtbaren und unsichtbaren Grenzen“ mit Grußworten von Stadtrat Dr. Florian Roth (Fraktion Die Grünen – rosa liste) in Vertretung des Oberbürgermeisters und Kulturreferent Dr. Hans-Georg Küppers. Desweiteren sprechen Dr. Hanno Loewy, Direktor des Jüdischen Museums Hohenems, Boaz Levin, Kurator der Ausstellung, und Bernhard Purin, Direktor des Jüdischen Museums München. Ausgehend von der biblischen Erzählung von der Flucht der Efraimiten vor den siegreichen Gileaditern und ihrem tödlichen Scheitern an den Ufern des Jordans (Buch Richter 12, 5–6), lädt das Jüdische Museum München bis zum 23. Februar 2020 internationale Künstlerinnen und Künstler dazu ein, in der Ausstellung Grenzen in aller Welt kritisch zu betrachten.

Weitere Informationen unter www.juedisches-museum-muenchen.de

Achtung Redaktionen: Pressevorbesichtigung bereits am Montag, 27. Mai, 11 Uhr. Um Akkreditierung wird unter presse-juedisches-museum@muenchen.de gebeten.

Bürgerangelegenheiten

Achtung Redaktionen: geänderte Uhrzeit!

Dienstag, 28. Mai, 19.30 Uhr, BOS Nelson-Mandela, Präsentationsraum, Schleißheimer Straße 510 (rollstuhlgerecht)

Sondersitzung des Bezirksausschusses 24 (Feldmoching-Hasenberg).

Meldungen

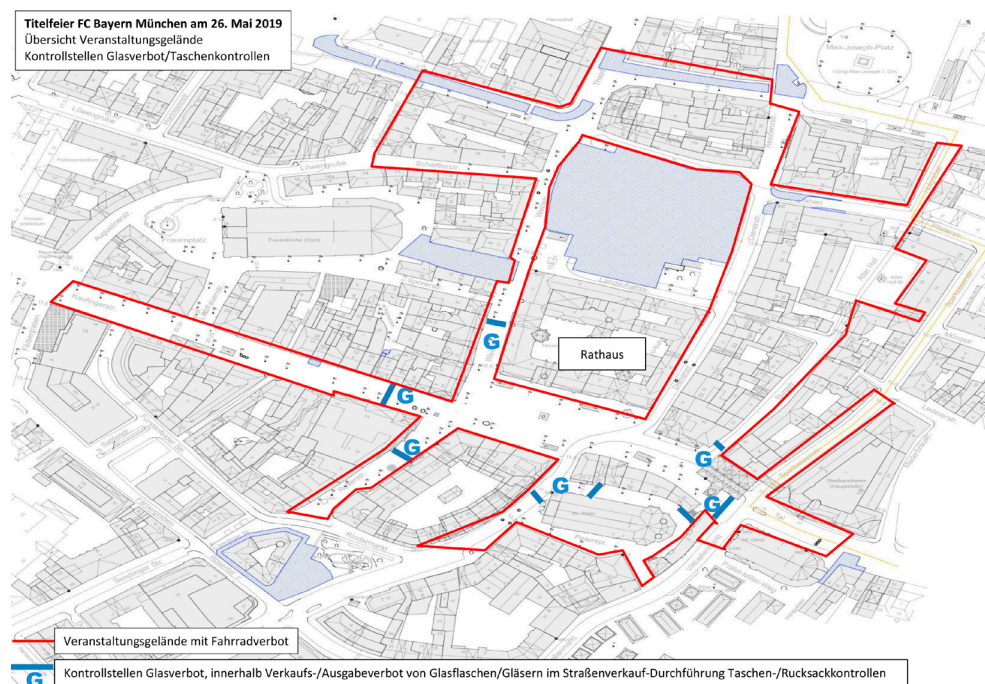
Titelfeier des FC Bayern München auf dem Marienplatz

(23.5.2019) Am kommenden Sonntag, 26. Mai, findet auf dem Marienplatz die Titelfeier des FC Bayern München statt. Nach dem Rückflug vom DFB-Pokalfinale wird die Mannschaft am Sonntag gegen 13.45 Uhr im Rathaus eintreffen, wo sie zunächst von Oberbürgermeister Dieter Reiter im Großen Sitzungssaal empfangen wird. Danach feiert die Mannschaft auf dem Rathausbalkon mit ihren Fans auf dem Marienplatz. Einen Korso zum Rathaus wird es nicht geben.

Aus Sicherheitsgründen werden an allen Zugängen zum Marienplatz in einem Radius von bis zu 300 Metern rund um das Rathaus Sperren vorbereitet, die je nach Andrang in Kraft gesetzt werden.

Für den gesamten Veranstaltungsbereich gilt am Sonntag bereits ab 9 Uhr ein Glasverbot, auch Fahrräder dürfen nicht mitgeführt werden. Im Veranstaltungsbereich abgestellte Fahrräder werden entfernt. Auch wird es an den Zugängen Taschenkontrollen geben, große Taschen und Rucksäcke sollten am besten erst gar nicht mitgeführt werden.

Vor dem Rathaus muss ein Sicherheitsbereich abgesperrt werden, die U-Bahn-Ausgänge Rindermarkt, Fischbrunnen und Dienerstraße bleiben geschlossen. Die anderen Ausgänge am Marienplatz werden lageabhängig geschlossen.



Der Sonderbriefkasten des Rathauses, in den noch bis Sonntag, 18 Uhr, Wahlbriefe für die Europawahl eingeworfen werden können, bleibt zugänglich.

Der Zugang zu den Gastronomiebetrieben rund um den Marienplatz wird so lange wie möglich gewährleistet.

Das Inkrafttreten der Sperrungen wird kurzfristig wieder über Twitter ([#TitelfeierFCB](#); www.twitter.com/StadtMuenchen) bekannt gegeben.

Sobald der Marienplatz voll ist, werden U- und S-Bahnen nicht mehr am Marienplatz halten.

Der StadtBus 132 fährt bis zirka 22 Uhr nur verkürzt. Die Haltestellen Tal, Marienplatz und Viktualienmarkt entfallen. Die Linie beginnt und endet somit in der Innenstadt am Isartor.

Einen aktuellen Überblick über die Situation auf dem Marienplatz gibt auch die WebCam unter muenchen.de/sehenswuerdigkeiten/webcam.html.

Während der Titelfeier befinden sich rund um den Marienplatz Erste-Hilfe-Stationen an der Weinstraße, an der Rosenstraße, am Alten Peter sowie am Turm des Alten Rathauses. Im Veranstaltungsgelände steht die Toilettenanlage im Marienplatz-Untergeschoss zur Verfügung.

OB Reiter jetzt Vorsitzender des Stiftungsbeirates im Literaturhaus

(23.5.2019) Oberbürgermeister Dieter Reiter ist ab sofort Vorstand des Stiftungsrats des Münchner Literaturhauses. Damit löst er Ex-Bürgermeister Josef Schmid ab. Stellvertreterin des Vorstands bleibt Nicola Bartels, Mitglied der Geschäftsführung der Verlagsgruppe Randomhouse.

„Ich freue mich sehr, dass OB Reiter das Literaturhaus zur Chefsache macht. Erzählen ist identitätsstiftend, Literatur ist der gemeinsame Nenner aller Künste. Das Literaturhaus ist ein Ort für alle, die Geschichten hören wollen, mitten in München“, so Tanja Graf, Geschäftsführerin der Stiftung Literaturhaus.

Oberbürgermeister Dieter Reiter: „Sehr gern habe ich den Stiftungsratsvorsitz übernommen. Das Literaturhaus ist in den vergangenen Jahren zu einem überaus lebendigen Kulturort geworden, an dem die Literatur und das Lesen zwar im Mittelpunkt stehen, dessen Wirken aber weit darüber hinaus geht.“

Zum Stiftungsrat gehören somit: Oberbürgermeister Dieter Reiter (Vorsitzender), Nicola Bartels (stellvertretende Vorsitzende), Claudia Baumhöver, Dr. Jonathan Beck, Doris Dörrie, Amelie Fried, Dr. Dieter Heß, Dr. Jo Lendle, Felicitas von Lovenberg, Dr. Elisabeth Sandmann, Dr. Karl Ulrich sowie die Stadtrats-Mitglieder Kathrin Abele und Klaus Peter Rupp (beide SPD-Fraktion), Beatrix Burkhardt und Marian Offman (beide CSU-Fraktion) und Dr. Florian Roth (Fraktion Die Grünen – rosa liste).

Nächste Planungsschritte für den innerstädtischen Isarraum

(23.5.2019) Der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung hat die nächsten Planungsschritte für den innerstädtischen Isarraum beschlossen. Außerdem wurden die Ergebnisse einer großräumigen Verkehrsuntersuchung bekannt gegeben, die das Referat für Stadtplanung und Bauordnung für den Bereich zwischen der Reichenbach- und Luitpoldbrücke erstellt hat. Untersucht wurden verschiedene Varianten, ob und wo an der sogenannten Isarparallele Fahrstreifen und Parkplätze reduziert werden können, um Flächen mit besserer Aufenthaltsqualität und besserer Zugänglichkeit zur Isar zu gewinnen und um die zu schmalen Radwege verbreitern zu können. Denkbar wären Promenaden, Isar-Balkone oder eine Gastronomie. Die Ideen stammen aus der Isar-Rahmenplanung, die der Stadtrat 2015 beschlossen hat, um die Erlebbarkeit und Nutzbarkeit des innerstädtischen Isarraums spürbar aufzuwerten.

Der Stadtrat hat die Verwaltung beauftragt, Varianten zu erarbeiten, die Verbesserungsmöglichkeiten für den Fuß- und Radverkehr und Maßnahmen zur Belebung des Isarraums ermöglichen. Dafür sollen auch Fahrstreifen- oder Stellplatzreduktionen in die Betrachtung aufgenommen werden. Die Verwaltung soll parallel dazu Handlungsansätze erarbeiten, um mögliche Schleichverkehre in die angrenzenden Wohnviertel zu vermeiden; zudem soll sichergestellt werden, dass sich keine nachteiligen Auswirkungen für die öffentlichen Verkehrsmittel ergeben. Im Hinblick auf eine Reduzierung des Stellplatzangebots auf der Isarparallele sollen vor allem Parkmöglichkeiten für die Anwohnerinnen und Anwohner sowie Gewerbetreibenden in den angrenzenden Stadtvierteln weiterhin gegeben sein.

Ebenfalls Teil der Verkehrsuntersuchung war die Ludwigsbrücke: Hier hat der Stadtrat bereits am 10. April beschlossen, die bestehenden beiden Fahrspuren auf eine Spur pro Richtung zu reduzieren, um dem hohen Fuß- und Radverkehrsaufkommen gerecht zu werden und um notwendige Verbesserungen für die hohe Anzahl an Fahrgästen an der Trambahnhaltestelle vor dem Deutschen Museum umsetzen zu können.

Neben der Verkehrsuntersuchung liegen nun noch weitere wichtige Grundlagenuntersuchungen vor. Darauf aufbauend kann die Stadt nun die konkreten Umsetzungsplanungen beginnen. Erste bauliche Maßnahmen, wie der barrierefreie Zugang zur Isar an der Reichenbachbrücke, rücken in greifbare Nähe. Auch Institutionen wie das Deutsche Museum, die Kirchengemeinde St. Lukas und das Alpine Museum sind sehr aktiv und treiben ihre Planungen im Einklang mit der Rahmenplanung voran. Die „Flussrunde“, eine Austauschplattform für alle betroffenen Akteure, und die Öffentlichkeitsarbeit des Referats für Stadtplanung und Bauordnung – insbesondere die Führungen vor Ort – haben sich bewährt und werden fortgeführt.

Kreativquartier Dachauer Straße: Baurecht für 341 Wohnungen

(23.5.2019) Mit dem vom Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung gefassten Billigungsbeschluss für die Teilquartiere „Kreativpark“ und „Kreativplattform“ wurde ein weiterer Meilenstein auf dem Weg zur Entwicklung des neuen urbanen Stadtteils im Bereich des Kreativquartiers an der Dachauer Straße erreicht, wo Wohnen und Arbeiten mit Kunst, Kultur und Wissen eng miteinander verbunden werden sollen.

Das zirka neun Hektar große Gelände zwischen Dachauer Straße und Heßstraße erstreckt sich von der Lothstraße bis auf Höhe der Funkerstraße. Die Planung sieht einen abwechslungsreichen urbanen Nutzungsmix vor und vereint denkmalgeschützte Bestandsgebäude mit zukunftsweisenden Neubauten: Neben attraktiv gelegenen 341 neuen Wohnungen für die Stadtwerke München GmbH (SWM) wird auch Baurecht geschaffen für die Erweiterung der Hochschule München und für gewerbliche Nutzungen, wie etwa für das „Munich Urban Colab“, ein Innovations- und Gründerzentrum für Smart City Solutions. Zudem ist eine zirka zwei Hektar große öffentliche Grünfläche geplant.

In den beiden unter Denkmalschutz stehenden Hallen (Jutier- und Tonnenhalle) sind nach einer umfassenden Generalinstandsetzung und dem Bau einer Tiefgarage kulturelle und kreativwirtschaftliche Nutzungen vorgesehen.

Zur Verbesserung der Verkehrserschließung hat der Stadtrat die Verwaltung mit vertiefenden Untersuchungen beauftragt. Dabei soll eine Linksabbiegemöglichkeit von der Dachauer Straße stadteinwärts in die Lothstraße sowie die Einrichtung einer zusätzlichen Trambahnhaltestelle in der Dachauer Straße auf Höhe der Funkerstraße geprüft werden.

Zudem wurde das Planungsreferat mit der Planung einer Radlauptroute vom Olympiapark über das Kreativquartier oder östlich davon in die Innenstadt beauftragt. Dabei soll die Heßstraße als Fahrradrouten geplant werden, die auch alle Anforderungen an die Integration in eine Radschnellverbindung erfüllt.

Im Jahr 2017 ist bereits der Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1954 mit Baurecht für 385 Wohneinheiten für das „Kreativfeld“, einem im Nordosten gelegenen Teilbereich, in Kraft getreten. Auch der jetzt gebilligte Bebauungsplan für die südlichen Bereiche „Kreativpark“ und „Kreativplattform“ basiert auf dem vom Stadtrat 2015 beschlossenen Rahmenplan des Büros Teleinternetcafé Berlin und TH Treibhaus Hamburg, die Sieger eines städtebaulichen und landschaftsplanerischen Ideenwettbewerbs waren.

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist vom 28. Juni bis 30. Juli 2019 vorgesehen.

Weitere Informationen zum Kreativquartier finden sie im Internet unter www.muenchen.de/kreativquartier.

„München – gesund vor Ort“: Bedarfserhebung abgeschlossen

(23.5.2019) „München – gesund vor Ort“ ist ein kommunales Projekt zur Gesundheitsförderung, das in den Stadtteilen Moosach, Feldmoching-Hausenberg, Trudering-Riem und Perlach-Ramersdorf umgesetzt wird. Es ist auf vier Jahre angelegt und wird von der AOK Bayern gefördert. Im Fokus stehen Bewegung, Ernährung, Stressreduktion und die psychische Gesundheit. Das Referat für Gesundheit und Umwelt (RGU) hat jetzt den Stadtrat über den aktuellen Stand des Projekts informiert. Die erste Bedarfserhebung des bundesweit größten kommunalen Projektes zur Gesundheitsförderung ist abgeschlossen und geht nun in die zweite Phase: die Einbeziehung der Bewohnerinnen und Bewohner. In der Bedarfserhebung wurden Sekundärdaten, die Ergebnisse von rund 70 Fachkräftinterviews und das lokale Wissen der Projektmitarbeiterinnen, den fünf Gesundheitsmanagerinnen, zusammengetragen.

Über die Stadtteilgrenzen hinweg zeigt die Erhebung, dass in allen vier Stadtbezirken gesunde Ernährung und ausreichende Bewegung grundlegende Themen sind, Bewegungsangebote insgesamt nicht ausreichend bekannt sind beziehungsweise nicht ausgeschöpft werden, die Schwimmfähigkeit in allen Altersgruppen verbessert werden könnte und sprachliche und kulturelle Barrieren eine Teilnahme behindern können.

Auf der Basis des umfangreichen Datenpools werden bis zur Sommerpause in jedem der vier Stadtviertel Workshops mit den Bewohnerinnen und Bewohnern durchgeführt. „Das ist das Besondere an dem Projekt: Wir wollen mit den Menschen in den Stadtvierteln Maßnahmen für die Gesundheit entwickeln. Denn diese wissen selbst am besten, was sie benötigen. Wir wollen die Gesundheit vor Ort bringen“, sagt Stephanie Jacobs, Referentin für Gesundheit und Umwelt.

Darüber hinaus prüft das RGU bereits erste große Projekte für die älteren Stadtteilbewohnerinnen und -bewohner. Denn vor allem für diese Personengruppe sieht die Gesundheitsreferentin großen Handlungsbedarf. Die Fachkräfte haben in den Interviews immer wieder auf die Vereinsamung älterer Menschen, vor allem, wenn sie in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, hingewiesen. Einsamkeit macht krank: Menschen, die sich einsam fühlen oder sind, leben oft ungesünder und erkranken häufiger an einer Depression.

„Keine und keiner darf verloren gehen“, so formuliert Stephanie Jacobs das Ziel für die älteren Münchnerinnen und Münchner im Projekt „München – gesund vor Ort“. Von daher entwickelt das RGU derzeit die Eckpfeiler eines Modellprojekts für eine Präventionskette für ältere Menschen. „Konkret bedeutet dies, dass wir im Stadtviertel ein Netz spannen oder auf bestehende Netze einwirken wollen. An diesem können alle Einrichtungen, die ihr Angebot an ältere Menschen richten, teilnehmen – angefangen von den

Hausarztpraxen, über die Sozialdienste bis hin zu den Sportvereinen. Das Netz hilft den Fachkräften, für ihre Klientinnen und Klienten die richtigen Unterstützungsangebote zu finden. Darüber hinaus können wir so konkrete Lücken erkennen und gemeinsam mit den Akteurinnen und Akteuren in den Stadtvierteln schließen.“

Ein weiteres Ergebnis der Bedarfserhebung ist, dass in den Stadtteilen oft ein vielfältiges Angebot besteht, aber dieses weder den Bewohnerinnen und Bewohnern noch den Fachkräften ausreichend bekannt ist. „Wir werden nun für die vier Stadtviertel Gesundheitswegweiser entwickeln, in denen die Angebote aufgezeigt werden“, so Jacobs.

Gut drei Jahre hat das RGU nun Zeit, die gewonnenen Erkenntnisse in Taten umzusetzen. „Ich bin zuversichtlich, dass uns dies gelingen wird. Erste Rückmeldungen aus Fachkreisen oder anderen Verwaltungseinheiten lassen darauf schließen, dass es eine hohe Bereitschaft gibt, gemeinsam Lösungen zu erarbeiten, und sich somit die vier Stadtviertel im Bereich der Gesundheitsförderung weiterentwickeln“, so Jacobs.

Sitzung der Kommission für Stadtgestaltung

(23.5.2019) Die 276. Sitzung der Kommission für Stadtgestaltung der Landeshauptstadt München findet am Dienstag, 28. Mai, ab 16 Uhr im Großen Sitzungssaal des Rathauses statt. Folgende Tagesordnungspunkte werden behandelt:

1. Orleansstraße 56 – Stadtbezirk 5
Neubau eines Bürogebäudes
2. Unterbibberger Straße 15 – Stadtbezirk 16
Umnutzung von Gewerbehallen in Wohnen

Achtung Redaktionen: Für Fragen wenden Sie sich bitte an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV – Lokalbaukommission, Herrn Kleimann, Telefon 233-22135, per E-Mail an stadtgestaltungs-kommission@muenchen.de.

Bürgerversammlung für den Stadtbezirk 1

(23.5.2019) Oberbürgermeister Dieter Reiter teilt in Abstimmung mit dem Bezirksausschuss 1 (Altstadt-Lehel) mit, dass die Bürgerversammlung des 1. Stadtbezirkes am Donnerstag, 6. Juni, 19 Uhr, im Alten Rathaus, Festsaal, Marienplatz 15, stattfindet.

Die Leitung der Versammlung übernimmt Stadtrat Alexander Reissl, Vorsitzender der SPD-Fraktion. Zu Beginn informieren er und der stellvertretende Bezirksausschussvorsitzende Wolfgang Püschel über wichtige Themen und Projekte im Stadtbezirk.

Schwerpunktthemen werden voraussichtlich sein:

1. Georg-Kronawitter-Platz und Fußgängerzone

2. Thomas-Wimmer-Ring/Hildegardstraße – Oberflächengestaltung, Sachstand
3. Sendlinger Straße – Umbau, Neugestaltung, Zeitrahmen
4. Herzog-Wilhelm-Straße/Hackenviertel – Planungen, Verkehrsentwicklung
5. Stadt und Fluss – Rahmenplanung innerstädtischer Isarraum
6. Verkehrsentwicklung Altstadt (sogenannte „autofreie Altstadt“), gleichberechtigte Verkehre schaffen
7. Busparkkonzept
8. Sachstandsberichte:
 - Marienhof, Maximilianstraße, Prinzregentenstraße
 - Alte Akademie
 - Viktualienmarkt
9. Mietentwicklung, Zweckentfremdung
10. Freischankflächen/Brennpunkte, Regulierungsmöglichkeiten
11. Gestaltung öffentlicher Raum, zum Beispiel Baumschutz, „Eventisierung“, Englischer Garten (Kioske, Sportstunde)
12. Gedenkorte und -formen
13. Stadtbezirksbudget
14. Nahversorgung im Stadtteil

Alle Besucherinnen und Besucher der Bürgerversammlung, die an den Abstimmungen teilnehmen wollen, werden gebeten, ihren amtlichen Lichtbildausweis mitzubringen, um sich als Stadtviertel-Bürger ausweisen zu können. Sie erhalten daraufhin eine Karte, die sie berechtigt, an allen Abstimmungen mitzuwirken.

Anträge sind in der Bürgerversammlung persönlich zu stellen und schriftlich einzureichen. Das entsprechende Formular findet sich im Internet unter www.muenchen.de/buergerversammlungen, wird aber auch zu Beginn der Bürgerversammlung ausgegeben.

Die von der Bürgerversammlung angenommenen Anträge werden im Wortlaut in der Geschäftsstelle Mitte der Bezirksausschüsse 1, 2, 3, 4 und 12, Tal 13, für die Öffentlichkeit ausgelegt. Ebenfalls kann in der Geschäftsstelle die Stellungnahme des Stadtrates beziehungsweise des Bezirksausschusses zu den Anträgen eingesehen werden.

Gehörlosen Bürgerinnen und Bürgern, die an der Bürgerversammlung ihres Stadtbezirks teilnehmen, werden auf Antrag die Kosten für einen Gebärdens-Dolmetscherdienst erstattet. Nähere Auskünfte erteilen der Gehörlosenverband München und Umland unter www.gmu.de, per E-Mail an regionalcenter@gmu.de, Telefon 99269822, Fax 992698-21, oder das Direktorium der Landeshauptstadt München, Marienplatz 8, 80331 München, per E-Mail an buergerversammlung.dir@muenchen.de, Fax 233-25241. Der Versammlungsort ist rollstuhlgerecht.

Bürgersprechstunde

Von 18 bis 19 Uhr stehen Vertreterinnen und Vertreter aus folgenden Bereichen interessierten Bürgerinnen und Bürgern Rede und Antwort: Baureferat – Gartenbau und Tiefbau, Kreisverwaltungsreferat – Straßenverkehr, Bezirksinspektion Mitte, Referat für Gesundheit und Umwelt – Energieberatung des Bauzentrums, Münchner Verkehrsgesellschaft, Seniorenbeirat, Polizeiinspektion, Stadt-Information und der stellvertretende Bezirksausschussvorsitzende Wolfgang Püschel.

Monacensia präsentiert „Literaturgeschichte Münchens“

(23.5.2019) Das literarische München ist so reich wie vielfältig: Von Ulrich Fuetrer und Jacob Balde über Franz Graf Pocci, Paul Heyse und Thomas Mann bis zu Ulrike Draesner und Dagmar Nick machen Schriftstellerinnen und Schriftsteller München zu einer Weltstadt der Literatur.

Waldemar Fromm, Manfred Knedlik und Marcel Schellong präsentieren am Dienstag, 28. Mai, um 19 Uhr in der Monacensia im Hildebrandhaus, Maria-Theresia-Straße 23, ihre soeben im Verlag Friedrich Pustet erschienene „Literaturgeschichte Münchens“. Darin zeichnen sie die Wege der Münchner Autorinnen und Autoren, deren Netzwerke und das literarische Leben in der Stadt ebenso nach wie ihre literarische Darstellung vom Mittelalter bis in die Gegenwart. Die verschiedenen literaturwissenschaftlichen Beiträge nehmen hierbei neben den bis heute weltberühmten Stars der Münchner Literatur-Szene auch die vergessenen und weniger bekannten Schriftstellerinnen und Schriftsteller in den Blick. Der Schauspieler Thomas Birnstiel liest ausgewählte literarische Texte. In der Reihe „Aus den Beständen“ präsentieren Autorinnen und Autoren ihre Publikationen, die auf Basis der Monacensia-Sammlung entstanden sind.

Der Eintritt ist frei. Eine Anmeldung per E-Mail an monacensia.programm@muechen.de ist erforderlich. Weitere Informationen zur Monacensia unter www.muenchner-stadtbibliothek.de/monacensia.

Schulaktion gegen Rassismus und Ausgrenzung

(23.5.2019) Die Schülersprecherinnen und -sprecher des Städtischen Beruflichen Schulzentrums Alice Bendix verteilen am Dienstag, 28. Mai, ab 13.30 Uhr an der Münchner Freiheit Postkarten mit Botschaften gegen Rassismus und Ausgrenzung. Die Karten wurden im Rahmen einer Aktionswoche am Berufsschulzentrum (BSZ) von Schülerinnen und Schülern gestaltet.

Das Städtische BSZ Alice Bendix ist seit Mai 2018 als „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ ausgezeichnet. Diesen Titel erhält eine Schule, wenn mindestens 70 Prozent aller Menschen an einer Schule eine Selbstverpflichtung unterschreiben, die sich gegen Rassismus und Diskriminierung

rung wendet. Die Schulen verpflichten sich auch, ein Mal pro Jahr ein Projekt zum Thema Diskriminierung durchzuführen. Der Titel wird vom Verein „Aktion Courage“ verliehen.

Zum BSZ Alice Bendix gehören die drei Städtischen Berufsfachschulen für Sozialpflege, für Ernährung und Versorgung und für Diätetik sowie die Städtische Fachakademie für Ernährungs- und Versorgungsmanagement. An der Gestaltung der Postkarten haben schulübergreifend alle Klassen der drei Berufsfachschulen sowie der Fachakademie mitgewirkt.

Achtung Redaktionen: Die Schülerinnen und Schüler sind gerne bereit, im Lauf der Aktion am 28. Mai interessierten Journalistinnen und Journalisten Fragen zu beantworten.

Kunst im öffentlichen Raum: „Nature Unplugged“ im Olympiapark

(23.5.2019) „Nature Unplugged“ von Franziska Agrawal ist das dritte Projekt der diesjährigen Reihe „Frequenzen – Akustische Dimensionen der Stadt“ des Programms Kunst im öffentlichen Raum. Insgesamt acht Projekte Münchner Künstler sind von Mai bis Oktober dem Sound der Stadt auf der Spur. Weitere Infos auf den Seiten des Kulturreferats unter www.muenchen.de/frequenzen.

Die akustische Installation „Nature Unplugged“ von Franziska Agrawal fängt die klanglichen Dimensionen der Natur in der Stadt ein. Von Anfang Juni bis Ende August lädt sie im südlichen Olympiapark Münchens zum Sitzen und Entspannen ein. Die dreiteilige „soundcatcher“ Installation ist zu erleben zwischen Olympiaberg, Olympiaalm und der Bronzeplastik „Schuttblume“, die Rudolf Belling als Friedenszeichen geschaffen hat. „Nature Unplugged“ verstärkt die Akustik von Geschehnissen der Natur und bietet die Möglichkeit, sich der städtischen Geräuschkulisse zu entziehen. Gleichzeitig schärft sie die Wahrnehmung – auch für die Stille.

Am Sonntag, 30. Juni, ab 15 Uhr findet an der Installation eine Stunde „Yoga Unplugged“ zur akustischen Wahrnehmungsschärfung statt. Ausweichtermin bei Regen ist am Sonntag, 14. Juli, 15 Uhr.

Franziska Agrawal, geboren 1979 in Ulm, lebt und arbeitet in München. Sie ist an der Schnittstelle von Design und Bildender Kunst tätig. Mehr Infos unter www.franziskaagrawal.com.



Antworten auf Stadtratsanfragen

Donnerstag, 23. Mai 2019

Ein Generationenvertrag für München – wie steht es um die stationäre Altenpflege?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Anja Berger, Katrin Habenschaden, Jutta Koller und Oswald Utz (Fraktion Die Grünen – rosa liste) vom 8.3.2019

E-Mobilität für München – Rohstoffe der Akkus aus ausbeuterischer Kinderarbeit?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Johann Altmann, Dr. Josef Assal, Eva Caim, Richard Progl, Mario Schmidbauer und Andre Wächter (Fraktion Bayernpartei) vom 15.3.2019

MÜNCHENSTIFT – Wie werden Wachkoma-Patienten behandelt?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Johann Altmann, Dr. Josef Assal, Eva Caim, Richard Progl, Mario Schmidbauer und Andre Wächter (Fraktion Bayernpartei) vom 4.4.2019

Ein Generationenvertrag für München – wie steht es um die stationäre Altenpflege?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Anja Berger, Katrin Habenschaden, Jutta Koller und Oswald Utz (Fraktion Die Grünen – rosa liste) vom 8.3.2019

Antwort Sozialreferentin Dorothee Schiwy:

In Ihrer Anfrage vom 8.3.2019 führen Sie Folgendes aus:

Ihr Anliegen ist es, Aufschluss zu den grundsätzlichen Planungen des Sozialreferats im Bereich der stationären Altenpflege zu erhalten. Sie verweisen dabei auf die steigende Zahl älterer Bürgerinnen und Bürger und auf den grundsätzlichen Vorrang ambulanter, häuslicher Versorgung im Falle von Pflegebedürftigkeit. Angesichts sich verändernder fachlicher Herausforderungen in der Pflege, wie z. B. in der Versorgung von Menschen mit Demenzerkrankungen, mit besonderen medizinischen Anforderungen (wie z. B. Ports oder Lungendrainagen) oder von jüngeren Pflegebedürftigen, wünschen Sie Auskunft über die entsprechende Strategie des Sozialreferats in der Langzeitpflege in München.

Zu Ihrer Anfrage vom 8.3.2019 nimmt das Sozialreferat im Auftrag des Herrn Oberbürgermeisters im Einzelnen wie folgt Stellung:

Frage I.1:

Gibt es eine übergeordnete Planung des Sozialreferats, welche, aufbauend auf den Wachstumsprognosen des Planungsreferats dafür Sorge trägt, dass wir auch in einer stark wachsenden Stadt in den kommenden Jahren ausreichend Pflegeplätze zur Verfügung haben? Sind die jetzigen Zuwachszahlen bereits ausreichend in den Planungen, die derzeit bis 2025 reichen, berücksichtigt?

Antwort:

Das Sozialreferat erstellt wiederkehrend ca. alle vier bis sechs Jahre auf der Basis des Artikel 69 AGSG (Bayerisches Ausführungsgesetz zu den Sozialgesetzen) aktuelle Pflegebedarfsermittlungen und legt diese dem Stadtrat zur Beschlussfassung vor (zuletzt am 10.11.2016, vgl. Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 06871). Die in der letzten Vorlage zu Grunde gelegte Bevölkerungsprognose entstammt dem Demografiebericht der Landeshauptstadt München mit dem Stand Dezember 2015.

Darüber hinaus erstellt das Sozialreferat einen jährlichen „Marktbericht Pflege“, um die Veränderungen im Bereich des Münchner Pflegemarktes (voll- und teilstationäre Pflege und stationäre Hospize) laufend zu beobachten und dem Stadtrat darüber zu berichten.

Frage I.2:

Wenn ja, mit welcher Platzentwicklung wird für die kommenden Jahre geplant? Wann wurden diese Zahlen zuletzt konkret angepasst?

Antwort:

Auf der Basis der in der letzten Pflegebedarfsermittlung dargelegten Berechnungen geht das Sozialreferat von einem benötigten Angebot im Umfang von rund 8.800 vollstationären Pflegeplätzen im Jahr 2025 aus. Abzüglich des damaligen Bestandes von fast 7.600 Plätzen und den seinerzeit bekannten Planungen zur Neuschaffung von ca. 600 weiteren Plätzen, verbleibt ein Bedarf von zusätzlich rund 600 Plätzen bis zum Jahr 2025. Zudem wird zusätzlich die Schaffung von alternativen Pflegeangeboten (insbesondere ambulant betreute Pflege-Wohngemeinschaften) unterstützt. Die Pflegebedarfsplanung wird durch das Sozialreferat regelmäßig aktualisiert. Die nächste Vorlage wird dem Stadtrat damit turnusgemäß voraussichtlich im Herbst 2020 auf der Basis der dann aktuellsten Bevölkerungsprognose vorgelegt.

Frage I.3:

Gibt es Planungen, auch in den momentan stark unterversorgten Stadtbezirken am Stadtrand (z. B. Milbertshofen – Am Hart, Hadern), welche zum Teil über gar keine vollstationären Einrichtungen verfügen, Standorte zu schaffen? Dies vor dem Hintergrund, dass gerade ältere Menschen sehr gerne in ihrem gewohnten Umfeld bleiben möchten.

Antwort:

Das Sozialreferat ist mit Unterstützung des Referats für Stadtplanung und Bauordnung sowie des Kommunalreferats laufend darum bemüht, geeignete Grundstücke und Flächen für die Realisierung vollstationärer Pflegeeinrichtungen in weniger gut versorgten Regionen zu identifizieren. Die tatsächliche Umsetzung hängt allerdings von vielen, durch das Sozialreferat zum Teil nicht beeinflussbaren Faktoren ab und kann daher nicht garantiert werden.

Frage I.4:

Gemäß dem aktuellen „Marktbericht Pflege“ des Sozialreferats lösen immer mehr der sogenannten „Mischeinrichtungen“ (Wohnbereich mit „stationärer Einrichtung“ und sog. Betreutes Wohnen in einer Einrichtung) ihre „stationären Einrichtungen“ auf und sorgen so für einen Rückgang der Plätze in der stationären Pflege. Wie reagiert das Sozialreferat auf diese Reduzierung des Versorgungsangebots?

Antwort:

Bei den sogenannten „Wohnbereichen in Stationärer Einrichtung“ handelt es sich nicht um vollstationäre Pflegeplätze, sondern um Wohnbereichsplätze ohne vollstationäre pflegerische Versorgung. Die Reduzierung dieser Plätze durch die Einrichtungsträger hat demnach keine Reduzierung des Angebots vollstationärer Pflegeplätze zur Folge. Im Gegenteil: Die Zahl der vollstationären Pflegeplätze in München nimmt zu (vgl. „Achter Marktbericht Pflege“ – Beschluss des Sozialausschuss vom 27.9.2018). Sog. „Betreutes Wohnen“ ist kein rechtlich geschützter Begriff und unterliegt nicht dem Pflege- und Wohnqualitätsgesetz (PfleWoqG). Eine öffentliche Steuerung (und damit z. B. die Schaffung) solcher Angebote ist damit weder vorgesehen noch möglich.

Frage I.5:

75% aller zu pflegenden Personen werden zu Hause von Angehörigen gepflegt. Damit diese auch ihren beruflichen Erfordernissen oder dem Bedürfnis nach Erholung nachkommen können, gibt es die Möglichkeit der Kurzzeitpflege. Allerdings gibt es in ganz München gerade einmal 41 feste Kurzzeitpflegeplätze in den Einrichtungen plus eine „nicht quantifizierbare Zahl“ sog. „eingestreuter Kurzzeitpflegeplätze.“ Damit ist das Angebot sehr gering. Wie reagiert das Sozialreferat auf diesen Angebotsmangel (v.a. in Schulferien)? Gibt es vonseiten der LHM Fördermaßnahmen zur Schaffung solcher solitären Kurzzeitpflegeplätze – mit der Möglichkeit der Voranmeldung bzw. Buchung bestimmter Pflegezeiten?

Antwort:

Das Sozialreferat weist bereits seit langem auf das sehr geringe Angebot an festen Kurzzeitpflegeplätzen hin. Da der Bundesgesetzgeber mit Einführung der gesetzlichen Pflegeversicherung bewusst einen Pflegemarkt geschaffen hat, ist eine öffentliche Steuerung des Angebots nicht mehr gewollt und damit auch nicht mehr möglich. Das Sozialreferat nutzt allerdings die gesetzlichen Möglichkeiten zur Unterstützung des Angebots von Kurzzeitpflegeplätzen und bietet den Trägern entsprechende Investitionsförderungen an. Im Marktbericht Pflege wird auch die Entwicklung der Schaffung weiterer fester Kurzzeitpflegeplätze (sowohl sog. „solitäre“ Plätze, als auch sog. „fix plus x“- Plätze) beobachtet. Auf Landesebene bestehen inzwischen zusätzliche Fördermöglichkeiten (vgl. u.a. die Beschlüsse der Landespflegesatzkommission vom 24.1. und 12.10.2017 sowie die Förderung nach der Förderrichtlinie Pflege des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege seit 1.9.2018), die die Einrichtungen in Anspruch nehmen können.

Frage II.1:

Gibt es ausreichend Plätze und speziell ausgerichtete Angebote und Versorgung für pflegebedürftige schwerstbehinderte Menschen im Seniorenalter?

Antwort:

Es gibt in München vereinzelte, speziell ausgerichtete Angebote für diese Zielgruppe.

Frage II.2:

Gibt es hierzu Kooperationen mit den Behinderteneinrichtungen in München?

Antwort:

Die Vereinbarung solcher Kooperationen obliegt den jeweiligen Trägern der verschiedenen Einrichtungen und liegt nicht im Einflussbereich des Sozialreferats.

Frage II.3:

Gibt es ausreichend Plätze für alt gewordene Wohnungslose und wie finden diese ihren Weg in die Einrichtungen?

Antwort:

Die Schaffung solcher Angebote obliegt ebenfalls den Trägern der Einrichtungen. Nach Informationen des Sozialreferats versuchen einzelne Träger eine entsprechende Versorgung anzubieten.

Frage II.4:

Gibt es ausreichend Plätze und speziell ausgerichtete Angebote und Versorgung für alt gewordene Drogenabhängige?

Antwort:

Laut „Sechstem Marktbericht Pflege“ schätzten die befragten Einrichtungsleitungen zum Stichtag 15.12.2015 insgesamt 1.013 der damals 7.133 Bewohnerinnen und Bewohner der vollstationären Pflegeeinrichtungen in München als suchtfgefährdet oder suchtkrank ein¹. Die Antworten bezogen sich jedoch vorrangig auf Alkohol- bzw. Medikamentenanhängigkeit. Eingehendere Erkenntnisse über spezifische Angebote zur Versorgung von alt gewordenen Drogenabhängigen in vollstationären Pflegeeinrichtungen liegen dem Sozialreferat nicht vor. Vor dem Hintergrund der Organisation der pflegerischen Versorgung in Form eines Marktes (vgl. auch I. 5) kann die

Schaffung und Nutzung entsprechender Angebote durch das Sozialreferat nicht vorgeschrieben werden.

Das Referat für Gesundheit und Umwelt teilt hierzu ergänzend mit: Im ambulanten Bereich stehen spezialisierte Angebote wie z. B. betreute Wohnformen für Menschen mit Suchterkrankungen zur Verfügung, die sehr gut belegt sind. Schwierigkeiten ergeben sich jedoch, wenn aufgrund fortschreitender Pflegebedürftigkeit eine ambulante Betreuung nicht mehr möglich ist und die Betroffenen stationär versorgt werden müssen. Da die Versorgung von Menschen mit Drogenabhängigkeit in vollstationären Pflegeeinrichtungen unter den gegebenen rechtlichen und fachlichen Rahmenbedingungen für die Einrichtungen mit nahezu unüberwindbaren Schwierigkeiten verbunden ist, bestehen in München keine geeigneten Angebote in der vollstationären Langzeitpflege.

Frage II.5:

Gibt es (auch zukünftig) genügend Plätze und speziell ausgerichtete Angebote und Versorgung für Demenzkranke sowie für psychisch kranke Pflegebedürftige? Ist vor allem das Angebot an sog. beschützenden Pflegeplätzen derzeit und auch in Zukunft gesichert?

Antwort:

Die Zahl der vollstationären Pflegeplätze für Menschen mit Demenzerkrankungen oder psychischen Erkrankungen liegt laut „Achtem Marktbericht Pflege“ derzeit bei 1.243 Plätzen. Seit Beginn der Erfassung dieser Daten im Rahmen der jährlichen Marktberichterstattung im Jahre 2010 ist die Zahl dieser Plätze angestiegen. Das Angebot ist inzwischen sehr differenziert und umfasst nicht nur die beschützenden Pflegebereiche (zum Teil mit sog. „Transponder-Verfahren“), sondern u.a. auch Plätze in vollstationären Hausgemeinschaften, Wohngruppen im sog. „3-Welten-Modell“ oder sog. „Offene gerontopsychiatrische Wohngruppen“.

Das Referat für Gesundheit und Umwelt teilt hierzu ergänzend mit: In die Beantwortung der Frage wurden auch fachliche Rückmeldungen der Münchner Arbeitsgemeinschaft Gerontopsychiatrie (MARGE) einbezogen. Von dort wird die Schwierigkeit bei der Suche nach geeigneten beschützenden Pflegeplätzen für psychisch erkrankte Pflegebedürftige geschildert. Ein besonderer Bedarf bei der Vermittlung in den vollstationären Pflegebereich besteht auch bei jüngeren Menschen, wenn diese von schweren psychischen Erkrankungen mit hohem Betreuungsaufwand, z. B. einer Frontotemporalen Demenz (FTD), betroffen sind. Wird zudem aufgrund einer ausschließlich psychischen Erkrankung nur Pflegegrad 1 erteilt, ist

die Finanzierung einer ggf. benötigten vollstationären Versorgung aufgrund gesetzlicher Regelungen nicht möglich. Gleichzeitig stößt eine ambulante Versorgung zu Hause sehr häufig an Grenzen.

Frage II.6:

Wie ist die Strategie zur Unterbringung von psychisch kranken Pflegebedürftigen mit Selbst- und Fremdgefährdung, die deshalb nicht in regulären Pflegeeinrichtungen untergebracht werden können? Welche Möglichkeiten gibt es in der Versorgungskette für diese Pflegebedürftigen, wenn sie nicht mehr in Pflegeheimen untergebracht werden können, psychiatrische Einrichtungen aber eine Aufnahme ablehnen?

Antwort:

Die Versorgung dieser Menschen richtet sich zunächst immer nach den Erfordernissen in der konkreten Situation. Die Organisation der passenden Versorgung liegt damit immer im Ermessen der Betroffenen bzw. deren gesetzlichen Vertretungen/Bevollmächtigten, der beteiligten Pflegeeinrichtungen sowie der behandelnden Ärzte bzw. Kliniken. Die vom Sozialreferat geförderten Beratungsstellen für ältere Menschen und Angehörige unterstützen im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Suche nach geeigneten Versorgungsangeboten.

Das Referat für Gesundheit und Umwelt teilt hierzu ergänzend mit: Potentiell selbst- oder fremdgefährdendes Verhalten (auch in der Vorgeschichte) stellt für vollstationäre Pflegeeinrichtungen eine enorme Herausforderung dar, der mit den bestehenden Möglichkeiten dieser Einrichtungen nicht immer adäquat entsprochen werden kann. Da es vor diesem Hintergrund für diesen Personenkreis oft sehr schwierig ist, ortsnah einen entsprechenden Pflegeplatz zu erhalten, suchen die Angehörigen, die gesetzlichen Vertretungen/Bevollmächtigten und die vermittelnden Einrichtungen zum Teil auch in weit entfernten Einrichtungen nach entsprechenden Plätzen.

Bei der Bewertung dieser Situation spielt auch der Mangel an entsprechend qualifizierten beruflich Pflegenden eine nicht unerhebliche Rolle. Gerade in der sehr herausfordernden Arbeit mit psychisch erkrankten Pflegebedürftigen ist nicht nur eine ausreichende Personalausstattung, sondern auch der Einsatz von erfahrenen, gut weitergebildeten Fachkräften erforderlich. Dies kann demnach zur Folge haben, dass den vollstationären Pflegeeinrichtungen in München, trotz grundsätzlich vorhandenem Versorgungsangebot, eine Aufnahme dieser Menschen nicht möglich ist.

Frage II.7:

Wie ist die Strategie zur Unterbringung von alleinstehenden Schwerstkranken (z. B. Schlaganfallpatienten oder querschnittsgelähmten Patientinnen, Krebskranken in palliativen Situationen), deren Unterbringung in stationären Pflegeheimen häufig per Satzung ausgeschlossen ist – und die aufgrund ihres noch nicht weit fortgeschrittenen Alters oftmals in einem Seniorenpflegeheim nicht adäquat wohnen und betreut werden können?

Antwort:

Ein Ausschluss einer Versorgung bestimmter Zielgruppen durch eine Einrichtung per Satzung ist dem Sozialreferat nicht bekannt und kann von diesem auch nicht beeinflusst werden. Für jüngere Pflegebedürftige bestehen in München vereinzelt spezielle Angebote von Trägern vollstationärer Pflegeeinrichtungen.

Frage II.8:

Der Anteil der Mitarbeitenden mit Zusatzausbildungen im Bereich „Palliative Care“, also mit Spezialkenntnissen in der Pflege und Versorgung Sterbender, nimmt laut aktuellem „Marktbericht Pflege“ zu, liegt aber auf einem „niedrigen Niveau“. Welcher Anteil der Pflegenden hat stadtweit bereits eine solche Zusatzausbildung und wird dies von Seiten des Sozialreferats als ausreichend eingeschätzt? Wenn nein, was kann von Seiten der LHM noch getan werden, um eine Zusatzausbildung für diesen wichtigen Teil der Altenpflege noch mehr zu fördern – auch über die derzeitige Mittelverschiebung aus den heiminternen Tagespflegen hinaus?

Antwort:

Das Sozialreferat hat lediglich die Möglichkeit, im Rahmen der jährlichen Marktberichterstattung die Zahl der Mitarbeitenden mit abgeschlossener Fort- oder Weiterbildung im Bereich „Palliative Care“ in der vollstationären Pflege zu erheben. Aussagen bezüglich einer stadtweiten Bedarfsdeckung sind damit jedoch nicht möglich. Auf der Basis der Daten des Marktberichts Pflege ist zumindest zu beobachten, dass die Anzahl der entsprechend Qualifizierten weiter zunimmt. Um diese Entwicklung weiter zu unterstützen, bietet das Sozialreferat daher die von Ihnen genannte Möglichkeit der Förderung, für die zuletzt weitere Haushaltsmittel im Sozialreferat zur Verfügung gestellt wurden.

Frage II.9:

Die beiden Hospize in München sind mit ihren Hospizplätzen zu 100% ausgelastet. Dabei wünschen sich viele Sterbende eine letzte Zeit im Hospiz. Welche Möglichkeiten hat die LHM weitere Hospizplätze zu schaffen?



Antwort:

Stationäre Hospizplätze können nicht durch die Stadtverwaltung geschaffen werden, da hierfür Verträge zwischen den Einrichtungen und den zuständigen Kostenträgern (den Kranken- und Pflegekassen und dem Bezirk Oberbayern als Sozialhilfeträger) abgeschlossen werden müssen, auf die die Landeshauptstadt München keinen Einfluss hat.

¹Bedarfsermittlung zur pflegerischen Versorgung in der Landeshauptstadt München und sechster Marktbericht Pflege des Sozialreferats, Beschluss des Sozialausschusses vom 10.11.2016, Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 06871

E-Mobilität für München – Rohstoffe der Akkus aus ausbeuterischer Kinderarbeit?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Johann Altmann, Dr. Josef Assal, Eva Caim, Richard Progl, Mario Schmidbauer und Andre Wächter (Fraktion Bayernpartei) vom 15.3.2019

Antwort Oberbürgermeister Dieter Reiter:

Auf Ihre Anfrage vom 15.3.2019 nehme ich Bezug;

In Ihrer Anfrage haben Sie folgenden Sachverhalt vorausgeschickt:

„Die Landeshauptstadt München setzt immer weiter auf batteriebetriebene Mobilität. Erst kürzlich wurde im Umweltausschuss (was noch durch die Vollversammlung bestätigt werden muss) das Referat für Arbeit und Wirtschaft beauftragt, mit der MVG die Inbetriebnahme der ersten E-Buslinie sicherzustellen. Hierzu ist die Beschaffung von E-Bussen mit Akkus die Voraussetzung. Zur Herstellung der Akkus für die E-Mobilität ist der Rohstoff Kobalt essentiell. Der weltweite Bedarf wird zu zwei Dritteln in der Demokratischen Republik Kongo in Afrika, oft illegal unter widrigsten Bedingungen und durch ausbeuterische Kinderarbeit gewonnen. Die LHM rühmt sich immer damit, schon im Jahre 2002 einen Beschluss gefasst zu haben, welcher Produkte aus ausbeuterischer Kinderarbeit innerhalb der städtischen Vergabepaxis verbietet. Aber dies sollte nicht nur bei Sportbällen, Blumensträußen und Grabsteinen angewandt werden.“

Zu den im Einzelnen gestellten Fragen kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Frage 1:

Wie viele E-Fahrzeuge hat die LHM und Ihre Töchter bereits beschafft?

Antwort:

Mit Stand Mitte April befanden sich im Fuhrpark der Landeshauptstadt München und ihrer Eigenbetriebe 105 Elektrofahrzeuge. Die städtischen Gesellschaften hatten mit Stand Mitte April 2019 insgesamt 193 Elektrofahrzeuge im Bestand.

Frage 2:

Wie viele E-Fahrzeuge hat die LHM und Ihre Töchter derzeit ausgeschrieben?

Antwort:

Aktuell laufen im Bereich der Hoheitsverwaltung keine Ausschreibungsverfahren für E-Fahrzeuge. Zahlreiche Verfahren befinden sich jedoch in Vorbereitung.

Bei fünf der städtischen Beteiligungsgesellschaften waren im April 2019 Ausschreibungen über insgesamt 76 Elektrofahrzeuge offen, davon alleine 66 Fahrzeuge bei der Flughafen München GmbH.

Frage 3:

Wie stellt die LHM sicher, dass die Rohstoffe der Fahrzeugakkus nicht aus ausbeuterischer Kinderarbeit stammen?

Antwort:

Hierzu darf auf mein Antwortschreiben vom 20.9.2017 auf Ihre Anfrage „E-Mobilität und die Folgen – Förderung von CO₂-Belastung und Kinderarbeit?“ vom 11.8.2017 verwiesen werden, in dem unter Antwort zu Frage 1 bereits umfassend auf diese Problematik eingegangen wurde:

„Die Kritik von Menschenrechtsorganisationen und Umweltverbänden bezüglich schlechter Arbeitsbedingungen und Umweltzerstörungen bei der Gewinnung und Verarbeitung von Rohstoffen in bestimmten Herkunftsländern wird von der Landeshauptstadt München natürlich ernst genommen. Die betroffenen Rohstoffe Lithium, Nickel und Kobalt werden allerdings nicht nur in Elektrofahrzeugen eingesetzt, sondern sind für eine Vielzahl von industriellen Prozessen und Produkten, u. a. in der Glas- und Keramikherstellung, der Metallurgie sowie in Medizin- und IT-Technik, unverzichtbar. Unabhängig von der Elektromobilität gilt dies auch für die gesamte Fahrzeugindustrie, den Schiffbau und die Luftfahrt.

Die Landeshauptstadt München setzt sich bereits seit Jahren im Rahmen der Möglichkeiten für einen Handel unter fairen und sozialverträglichen Bedingungen ein.

Bereits im Jahre 2002 verabschiedete der Münchner Stadtrat einen Beschluss, der den Erwerb von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit innerhalb der städtischen Vergabepaxis verbot (Sitzungsvorlage Nr. 02-08/V 00522). Damit war München bundesweit eine der ersten Kommunen mit einer derartigen Regelung.

Das städtische Beschaffungssystem hat sich seitdem stetig weiterentwickelt, um die Einhaltung globaler Arbeits- und Menschenrechte in Entwicklungs- und Schwellenländern zu fördern. Mittlerweile wurden unter Änderung der Vergabeunterlagen der Leitfaden des Deutschen Städtetags zur Berücksichtigung sozialer Belange und die ILO-Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) in die Beschaffungspraxis integriert. Mit dem Beschluss ‚München Nachhaltig I: Saubere und faire Beschaffung‘ (Sitzungsvorlage Nr. 08-14/V 03206) vom 3. März 2010 nahm sich die Stadt zum Ziel, die bereits hohen Anforderungen an eine nachhaltige und sozialverträgliche Beschaffungspraxis aufrecht zu erhalten und kontinuierlich

auszubauen. Diese Weiterentwicklung erfolgt wie in anderen deutschen Kommunen produktorientiert. Die ökologischen und sozialen Beschaffungsziele und -vorgaben sind demnach abhängig von den entsprechenden Produktgruppen (z. B. Arbeits- und Dienstkleidung, Beleuchtung, Blumen, Büromaterial und -ausstattung, Elektrotechnik und -geräte, Fahrzeugtechnik, Holz, Hygieneartikel, IT, Lebensmittel, Natursteine, Papier, genähte Sportbälle, Textilien, Werkzeuge). Je nach Produkt oder Produktgruppe werden die zur Verfügung stehenden Nachweise bzw. Zertifikate geprüft. Ferner wird in Erfahrung gebracht, wie weit die Lieferkette zurückverfolgt werden kann und ob es unabhängige Kontroll- und Zertifizierungsstellen gibt. Leider gibt es solche Zertifikate oder Nachweise im Fahrzeugbereich noch nicht.

Derzeit kann nach unserer Kenntnis kein Fahrzeughersteller für die gesamte Zulieferkette garantieren, dass alle in den Einzelkomponenten enthaltenen Rohstoffe umweltgerecht und unter vertretbaren Arbeitsbedingungen produziert wurden. Dies gilt für konventionelle Antriebe genauso wie für Elektrofahrzeuge. Bezüglich der in den Elektrofahrzeugen verwendeten Akkus garantiert momentan lediglich der Hersteller Tesla nach eigenen Aussagen, Kobalt ausschließlich aus Quellen ohne Kinderarbeit zu verwenden.

Die Vergabestelle 1 wird die Entwicklung weiterhin genau beobachten und, sobald geeignete Produkte auf dem Markt erhältlich sind, die Beschaffungsstrategie entsprechend anpassen.“

Es liegen uns hierzu keine neuen Erkenntnisse vor.

Frage 4:

Welche Angaben bzw. Zertifikate werden hierzu von den Herstellern verwendet?

Antwort:

Siehe hierzu Antwort zu Frage 3.

Frage 5:

Wie sehen unabhängige Einrichtungen diese Angaben bzw. Zertifikate?

Antwort:

Siehe hierzu Antwort zu Frage 3. Der Landeshauptstadt München liegen keine Einschätzungen unabhängiger Einrichtungen vor.

MÜNCHENSTIFT – Wie werden Wachkoma-Patienten behandelt?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Johann Altmann, Dr. Josef Assal, Eva Caim, Richard Progl, Mario Schmidbauer und Andre Wächter (Fraktion Bayernpartei) vom 4.4.2019

Antwort Sozialreferentin Dorothee Schiwy:

In Ihrer Anfrage vom 4.4.2019 führen Sie Folgendes aus:

„Das MÜNCHENSTIFT-Haus St. Josef versorgt derzeit 26 Frauen und Männer im Wachkoma. Diese Bewohner sind im Durchschnitt 40 Jahre jung und tragische Ereignisse haben zu ihrem bedauerlichen Zustand geführt. Das Unternehmen MÜNCHENSTIFT der LHM hat trotz der durch die intensiv-therapeutische und rehabilitative Betreuung verursachten Kostenintensität eine große Zustimmung zur Wachkomastation vor Jahrzehnten durch den Stadtrat erfahren.

Herangezogen für die Finanzierung der Versorgung werden das Einkommen und Vermögen der Betroffenen, die Pflegekassen und der Bezirk im Rahmen der Sozialhilfe. Nach Aktenlage wurde nun vom Medizinischen Dienst der Krankenkassen einigen Bewohnern diese qualitative Betreuung aufgekündigt und in die Weiterversorgung der ‚regulären‘ Pflege verwiesen – was immer das auch ist.“

Zu den im Anschluss an diese Einführung gestellten Fragen nimmt das Sozialreferat in Abstimmung mit der MÜNCHENSTIFT GmbH im Auftrag des Herrn Oberbürgermeisters im Einzelnen wie folgt Stellung:

Frage 1:

In welches Sozialsystem (Krankenversicherung/Pflegeversicherung/Behindertenrecht usw.) wird ein z. B. 40-jähriger Mensch mit einem apallischen Syndrom grundsätzlich zugeordnet und warum?

Antwort:

Abhängig von der Phase, in der sich ein Patient in der neurologischen Rehabilitation befindet, sind auch die unterschiedlichsten Sozialversicherungssysteme tangiert. Die Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (BAR) hat dazu das Phasenmodell der neurologischen Rehabilitation entwickelt, welches einschlägig ist.

Dieses Phasenmodell teilt sich auf in die Phase A, der Akutbehandlungsphase unmittelbar nach einem Ereignis. Hierauf folgt die Phase B, die Behandlungsphase, in der noch intensiv-medizinische Behandlungsmöglichkeiten vorgehalten werden müssen. Die Phase C kennzeichnet die Be-

handlungs- und Rehabilitationsphase, in der die Patientinnen und Patienten bereits in der Therapie mitarbeiten können, sie aber noch kurativ-medizinisch mit hohem pflegerischem Aufwand betreut werden müssen. Die Phase D ist die Rehabilitationsphase nach Abschluss der Frühmobilisation. Die Phase E ist die Behandlungs- und Rehabilitationsphase nach Abschluss einer intensiven medizinischen Rehabilitation. Im Mittelpunkt stehen dort nachgehende Rehabilitationsleistungen unter Einschluss von Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben und Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft. In der Phase F (Wachkomabereich Haus St. Josef) folgt die Langzeitpflege und -behandlung, eine Behandlungsphase, in der dauerhaft unterstützende, betreuende und/oder zustandserhaltende Leistungen erforderlich sind.

In Schwerpunkteinrichtungen der Phase F erfolgt die pflegerische Versorgung in der Regel auf der Grundlage der Pflegeversicherung (SGB XI). Ergänzend können Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft (Paragraph 55 SGB IX) und der Eingliederungshilfe nach den Paragraphen 53 ff. SGB XII in Betracht kommen. Ferner sind noch die Krankenversicherung im Rahmen der Behandlungspflege nach Paragraph 37 Abs. 2 Satz 3 SGB V und ggf. Berufsgenossenschaften als Kostenträger involviert.

Die Zuordnung im genannten Beispiel eines 40-jährigen Menschen mit apallischen Syndrom ist also grundsätzlich davon abhängig, ob er sich in einer akuten Phase nach einem Ereignis oder schon in der Langzeitbehandlung befindet und zuvor in der Regel alle vorgeschalteten Rehabilitationsphasen durchlaufen hat.

Frage 2:

Haben die unterschiedlichen Finanzierungssysteme Auswirkungen auf die Finanzierung der angemessenen aktivierenden therapeutischen Betreuung und wenn ja, welche?

Antwort:

Am Beispiel der Phase F sind die unterschiedlichen Finanzierungssysteme und deren Auswirkungen auf eine angemessene aktivierende therapeutische Betreuung und Langzeitpflege sehr gut zu veranschaulichen.

Durch die bestehenden Versorgungsverträge für die Phase F gemäß des Bayerischen Rahmenkonzeptes greift die Pflegeversicherung mit den Pflegeleistungen für die vollstationäre Dauerpflege in der Größenordnung der Sachleistungen für die Pflegegrade 4 und 5 und deckt die sogenannte Grund- und Behandlungspflege im Rahmen der „Teilkaskoversicherung“ ab. Die Krankenversicherung beteiligt sich direkt nach Paragraph 37 Abs. 2

Satz 3 SGB V an den Kosten der Phase F, bei der MÜNCHENSTIFT GmbH in Höhe von ca. 70,00 Euro pro Tag.

Die darüber hinausgehenden Kosten für die nicht durch die Pflegeversicherung gedeckten Anteile an der pflegerischen Versorgung sowie die Hotel- und Investitionskosten trägt im Bedarfsfall der Sozialhilfekostenträger nach dem SGB XII.

Phase F-Schwerpunkteinrichtungen halten in der Regel einen Pflegepersonalschlüssel von mindestens 1:1 im Pflegegrad 5 bei einer Fachkraftquote von ca. 75% vor. Entsprechend hoch sind folglich auch im sogenannten Wachkomabereich der Phase F die Pflegesätze, die sich im Haus St. Josef auf ca. 7.700,00 Euro pro Monat belaufen.

Scheidet beispielsweise der Sozialhilfekostenträger als Kostenträger für die aktivierende therapeutische Betreuung (SGB XII) nach dem Rahmenkonzept der Phase F in Bayern nach einer Verweildauer von zwei Jahren aus, weil der Sozialhilfekostenträger die weitere Kostenübernahme ablehnt, dann wird ein Umzug in eine allgemeine Pflegestation notwendig, wenn keine häusliche Versorgung möglich ist. Im allgemeinen Pflegebereich werden aber die Kosten der Behandlungspflege nicht mehr von der Krankenversicherung als Kostenträger übernommen, da in Bayern eine Leistungspflicht für die besondere Behandlungspflege nach Paragraph 37 Abs. 2 Satz 3 SGB V ausschließlich in Schwerpunkteinrichtungen wie Wachkomabereichen vorgesehen ist.

Entsprechend wird dann auch nur der Pflegesatz für den allgemeinen vollstationären Pflegebereich im Pflegegrad 5 angesetzt. Dieser bewegt sich aktuell in einer Größenordnung von unter 5.000,00 Euro. Vereinfacht ausgedrückt bedeutet dies, dass damit kein Pflegepersonalschlüssel, wie bisher im Wachkomabereich, von ca. 1:1, sondern dann nur noch von ca. 1:2 vorgehalten werden kann. Demzufolge reduziert sich die Versorgung für die Wachkomapatientin/den Wachkomapatienten von einem Tag auf den anderen auf die Hälfte.

Frage 3:

Wie kann die zweijährige Begrenzung der intensivierten Pflege durch das Bayerische Rahmenkonzept von 2004 begründet werden?

Antwort:

Das Bayerische Rahmenkonzept der Phase F zur häuslichen und teilstationären Kurzzeit- und vollstationären Pflege und Behandlung von Menschen mit schweren erworbenen cerebralen Schädigungen, beschlossen vom Hauptausschuss des Verbandes der bayerischen Bezirke am 22.10.2004,

führt auf der Seite 7 unter 3.1.2. zum Pflege- und Behandlungszeitraum in Schwerpunkteinrichtungen aus, dass die Pflege in der Phase F und die medizinisch-therapeutische Versorgung grundsätzlich langfristig ausgelegt ist. Die intensivisierte Betreuung in der postrehabilitativen Phase zu Hause sowie in den Schwerpunkteinrichtungen (z. B. Wachkomastation Phase F im Haus St. Josef der MÜNCHENSTIFT) ist unter Berücksichtigung definierter Ziele, aber zeitlich auf die Dauer von bis zu zwei Jahren begrenzt.

Allerdings ist dort auch festgelegt, dass eine Entscheidung über die Beendigung der Betreuung in Schwerpunkteinrichtungen ausschließlich in den quartalsmäßigen Fallkonferenzen getroffen wird.

Diese Entscheidungen basieren dabei auf der Beantwortung der folgenden vier Fragen:

- Sind weitere Fortschritte in absehbarer Zeit zu erwarten?
- Ist aufgrund der erreichten Fortschritte eine Weiterbetreuung zu Hause oder in einer allgemeinen Pflegeeinrichtung angezeigt?
- Hat sich die bei Übernahme der Bewohnerin/des Bewohners von der Rehabilitationsklinik in die Schwerpunkteinrichtung bestehende Situation durch intensive-pflegerische und therapeutische Maßnahmen stabilisiert?
- Kann der in der Rehabilitationsklinik erzielte Zustand jetzt mit deutlich weniger Unterstützung gehalten werden, so dass eine Weiterversorgung zu Hause oder in einer allgemeinen Pflegeeinrichtung durchgeführt werden kann?

Die Grundlage für diese Entscheidungsfindung ist in einer lückenlos geführten Pflegedokumentation der Pflege und Behandlung sowie durch die monatliche Verlaufsdocumentation anhand des Functional Independence Measure (FIM) und die quartalsmäßige Einstufung basierend auf Early Functional Abilities (EFA) anzusetzen. Die regelmäßigen Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den Fallkonferenzen sind dabei die verantwortliche Bezugspflegerperson oder deren Vertretung, die/der im Konzept genannte Casemanagerin/Casemanager, den die Pflegekassen zu stellen haben, die Vertretung der Kostenträger (Pflegekassen, Krankenkassen und/oder Sozialhilfekostenträger) und eventuell die Ärztin/der Arzt des MDK. Fakultative Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind die behandelnde Ärztin/der behandelnde Arzt und die Pflegedienst- oder Stationsleitung der Einrichtung.

Das Bayerische Rahmenkonzept kennt also keine strikte Begrenzung auf zwei Jahre, sondern die Entscheidung über eine Beendigung der Phase F wird vielmehr durch ein umfangreiches Assessment in den Fallkonferenzen entwickelt.

Frage 4:

Wie wird ärztlich bzw. therapeutisch festgestellt, dass nach „allgemeiner medizinischer Erfahrung“ die Möglichkeiten eines „jungen Menschen“ zur Rückkehr zumindest eines Teils seiner Persönlichkeit nicht mehr möglich ist?

Antwort:

Patientinnen und Patienten im Wachkoma durchlaufen keinen starren Entwicklungsprozess, sondern einen dynamischen Prozess mit Phasen von positiven Fortschritten, aber auch Zeiten der Stagnation. So kann die Zeitspanne eines apallischen Syndroms wenige Wochen bis hin zu Jahrzehnten andauern. Es kann durch intensive Therapie, Pflege und Betreuung damit gerechnet werden, dass eine Rückbildung des Wachkomas möglich, allerdings mit einer schweren Beeinträchtigung (motorisch-funktionell) zu rechnen ist.

Allgemein wird angenommen, dass Patientinnen und Patienten im apallischen Syndrom ihre Umwelt nicht wahrnehmen. Dies wird jedoch von aus dem „Wachkoma zurückgekehrten“ Personen verneint. Diese berichten, dass sie ihre Umwelt, verschiedenste Informationen, vertraute Gesichter und Stimmen wahrgenommen haben. Ferner können nahe Angehörige oder Bekannte sehr wohl Kontakt in verschiedenen Formen herstellen.

In regelmäßigen Quartalssitzungen werden im multiprofessionellen Team (Ärztinnen/Ärzte, Therapie und Pflege) die Rehafortschritte (auch v.a. die kleinen) und neuen Rehazielle/-schritte bei den einzelnen Patientinnen und Patienten individuell besprochen.

Jedoch wird hier keine Aussage dazu getroffen, inwieweit eine Rückkehr zur Persönlichkeit möglich ist, da die Persönlichkeit auch im apallischen Syndrom nicht verloren geht. Um diese wieder zu beleben, v.a. für die Außenwelt wieder sichtbar werden zu lassen, ist das tägliche Schaffen von Sinneseindrücken nötig. Die einzelnen Personen bedürfen aufgrund teils noch inselhaft funktionsfähig erhaltenen Hirnarealen mit anfangs sehr reduzierter Sinneswahrnehmung einer intensiven (emotionalen, empathischen) Zuwendung und Betreuung. Jede Patientin/jeder Patient benötigt ihre/seine eigene, individuelle Zeit, diese angebotenen Sinneswahrnehmungen und verschiedensten therapeutischen Angebote zu verarbeiten und hierauf zu reagieren.

Es ist deshalb aus ärztlicher, therapeutischer oder pflegfachlicher Sicht kaum möglich, zu beurteilen, ob eine Wachkomapatientin bzw. ein Wachkomapatient zu einem Teil seiner Persönlichkeit nicht mehr zurück gelangen kann. Zum einen gehen, wie oben ausgeführt, im apallischen Syndrom

nicht Persönlichkeit bzw. Individualität verloren (es kann nicht im „Vollbild“ mit der Außenwelt verbal in Kontakt getreten werden), zum anderen ist ein hierfür nötiger neuro-psychologischer Test hinsichtlich psychischer Veränderungen aufgrund der eingeschränkten Kommunikation nicht durchführbar.

Frage 5:

Sind in der Bewertung des Einzelfalles Ethikkommissionen o.ä. unter Einbeziehung der Angehörigen und Betreuenden verbindlich vorgesehen?

Antwort:

Das Bayerische Rahmenkonzept kennt in der Darstellung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den Fallkonferenzen in Schwerpunkteinrichtungen bei der Bewertung des Einzelfalles keine verbindliche Regelung für die Einbeziehung der Ethikkommission sowie der Angehörigen bzw. der Betreuerinnen und Betreuer.

Ich hoffe, auf Ihr Anliegen hinreichend eingegangen zu sein, und gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Donnerstag, 23. Mai 2019

Die Münchner Bürgerbüros entlasten – Wie kann eine Zusammenarbeit mit den angrenzenden Gemeinden erfolgen?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Anja Burkhardt und Marian Offman (CSU-Fraktion)

Mehr bezahlbare Wohnungen: Nutzungsmischung bei Wohnungsbau- vorhaben der SWM ändern!

Antrag Stadtrats-Mitglieder Hans Dieter Kaplan, Renate Kürzdörfer, Bettina Messinger, Dr. Ingo Mittermaier, Christian Müller, Heide Rieke und Jens Röver (SPD-Fraktion)

Sicherheitsoffensive der Stadt an gefährlichen Kreuzungen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Anja Berger, Paul Bickelbacher, Herbert Danner, Katrin Habenschaden, Anna Hanusch, Angelika Pilz-Strasser, Dr. Florian Roth und Sebastian Weisenburger (Fraktion Die Grünen – rosa liste)

Tod an der Corneliusbrücke: München macht seine Kreuzungen fahrrad- sicher

Antrag Stadtrats-Mitglieder Sonja Haider, Tobias Ruff (ÖDP) und Cetin Oraner, Brigitte Wolf (Die Linke)

Radwegsicherheit XXI

Sofortmaßnahmen zur Steigerung der Sicherheit des Radschulwegs an der Kreuzung Corneliusbrücke/Ehrhardtstraße

Antrag Stadtrats-Mitglieder Sonja Haider und Tobias Ruff (ÖDP)

Radwegsicherheit XXII

Radschulwege prioritär auf Sicherheitsprobleme prüfen und umbauen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Sonja Haider und Tobias Ruff (ÖDP)

Kein Ruhmesblatt für die Demokratie: Die Stadt lässt NPD-Wahlplakate abhängen

Anfrage Stadtrat Karl Richter (BIA)

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

Stadträtin Anja Burkhardt
Stadtrat Marian Offman

ANFRAGE

23.05.2019

Die Münchner Bürgerbüros entlasten - Wie kann eine Zusammenarbeit mit den angrenzenden Gemeinden erfolgen?

Dem KVR kommt bei der Wahrnehmung und Bewertung der Leistungen der Münchner Stadtverwaltung eine grundlegende Bedeutung zu. Unzumutbare Wartezeiten frustrieren nicht nur die KVR-Mitarbeiter und führen zu erhöhten Fehlzeiten, sondern führen auch zu einem negativen Bild der gesamten Stadtverwaltung bei den Münchnerinnen und Münchnern. Dabei hat das KVR mehrere Maßnahmen ergriffen, um die anfallende Arbeit bewältigen zu können. So werden z.B. Termine in den Bürgerbüros und der Führerscheinstelle online vergeben, damit kein Vorsprechender mehrere Stunden Wartezeit am Vorsprachetag einplanen muss, um sein Anliegen erledigen zu können.

Die Realität zeigt aber, dass die anfallenden Arbeiten damit nicht in den Griff zu bekommen sind. Anstatt mehrerer unakzeptabler Stunden Wartezeit am Vorsprachetag, warten die Münchnerinnen und Münchner nun monatelang zuhause auf einen Vorsprachetermin. Diese Wartezeiten sind für die Betroffenen nicht nur lästig, sie führen mitunter auch zu rechtlich zu prüfenden Umständen (beeinflussen die Wartezeiten beispielsweise das Wählerverzeichnis) oder massiven persönlichen Benachteiligungen (z.B. bei Änderungen von Fahrerlaubnissen). Vielfach lassen sich Behördengänge auch nicht monatelang im Voraus planen.

Fakt ist: In mehreren Aufgabenbereichen sind Termine auf Monate hin ausgebucht. Die seit Kurzem wieder möglichen Spontanbesuche erfordern wie früher mitunter unangemessene Wartezeiten am Vorsprachetag. Das entspricht nicht dem Service, den sich die Bürgerinnen und Bürger vorstellen und auch nicht dem Anspruch des KVR.

Zudem weckt das Bevölkerungswachstum Münchens ebenfalls nicht die Hoffnung, dass sich die Situation befriedigend entwickelt.

In vielen Themen arbeitet die Metropolregion München inzwischen immer enger zusammen. Wenn die Aufgaben und Kosten klar abgegrenzt und definiert werden können, sollte für beide Seiten eine Win-win-Situation entstehen.

Einen weiteren positiven Effekt hätte die Umsetzung dieser Idee: Die Verkehrsinfrastruktur in der Innenstadt würde ebenfalls entlastet. Ein genaueres Betrachten ist sie jedenfalls wert.

Wir fragen deshalb den Oberbürgermeister:

1. Besteht die Möglichkeit, gemeinsam mit den an München angrenzenden Gemeinden ein Pilotprojekt zu entwickeln, so dass Bürgerangelegenheiten von Münchnerinnen und Münchnern auch dort erledigt werden können?
2. Welche rechtlichen Hürden bestehen und wie lässt sich für das hierfür erforderliche Personal, die Nutzung von Räumlichkeiten in Zusammenarbeit mit den Gemeinden eine Lösung finden. Da insbesondere die getrennten Melderegister eine besondere Herausforderung darstellen, ist darauf zu achten, dass für die KVR-Mitarbeiter kein zusätzlicher Bürokratieaufwand entsteht. Maßnahmen auf der Basis einer deutlich voranschreitenden Entwicklung in der Digitalisierung sind selbstverständlich zu präferieren.
3. Wie kann das Referat für Informationstechnologie (RIT) eingebunden werden, um beratend die Prozesse mit ihren digitalen, technischen Notwendigkeiten zu begleiten und zu entwickeln?

Initiative:
Anja Burkhardt
Stadträtin

Marian Offman
Stadtrat

MünchenSPD Stadtratsfraktion ■ Rathaus ■ 80313 München

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

München, 23.05.2019

Mehr bezahlbare Wohnungen: Nutzungsmischung bei Wohnungsbauvorhaben der SWM ändern!

Antrag

Die Stadtwerke München GmbH (SWM) werden gebeten, bei ihren neu zu planenden Wohnungsbauflächen die Regeln, die in Wohnen in München VI für die stadteigenen Flächen festgelegt sind (50 % Wohnungen in den Programmen Einkommensorientierte Förderung EOF und München Modell, darüber hinaus preisgedämpfter freifinanzierter Wohnungsbau), mit ihrem Werkwohnungsprogramm zu kombinieren. Ein Teil dieser Wohnungen soll im Rahmen des genossenschaftlichen Wohnungsbaus verwirklicht werden.

Begründung

München braucht genügend Wohnraum mit langfristig bezahlbaren Mieten. Die SWM sollen auf ihren Flächen dazu beitragen.

gez.

Heide Rieke
Bettina Messinger
Jens Röver

Dr. Ingo Mittermaier
Christian Müller
Hans Dieter Kaplan

Renate Kürzdörfer

Stadtratsmitglieder

MünchenSPD Stadtratsfraktion

Postanschrift: Rathaus, 80313 München
Besuchsanschrift: Rathaus, 80331 München
Tel.: 0 89- 23 39 26 27, Fax: 0 89- 23 32 45 99
E-Mail: spd-rathaus@muenchen.de
www.spd-rathaus-muenchen.de

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus



München, den 23.05.2019

Sicherheitsoffensive der Stadt an gefährlichen Kreuzungen

Antrag zur dringlichen Behandlung in der Sitzung der Vollversammlung vom 26.06.2019

- Die LH München verhängt für alle Kreuzungen mit Gefährdungspotential ein Durchfahrverbot für LKW ohne Abbiegeassistent.
- Gemeindestraßen werden an Kreuzungen, Einmündungen und Einfahrten baulich so gestaltet, dass freie Sichtbeziehungen für und auf den Radverkehr gegeben sind und Kraftfahrzeuge möglichst nur langsam abbiegen können. Radwege werden dort an Ampeln baulich so gestaltet, dass eine Fahrradampel mit Gelbphase möglich ist und ausreichend große Radaufstellflächen vorhanden sind. Bei der Querung von nicht bevorrechtigten Straßen oder Ein- und Ausfahrten werden sie ohne Höhenveränderung weitergeführt.
- Die Stadtverwaltung macht weitere Vorschläge, wie Unfälle mit rechtsabbiegenden Kfz und LKW wirksamer verhindert werden können.

Begründung:

Erneut hat die Stadt den Tod eines Kindes zu beklagen, das von einem rechtsabbiegenden LKW überfahren wurde. Obwohl sich der Elfjährige nach dem momentanen Stand der Aufklärung regelkonform verhalten hat, wurde er von dem LKW-Fahrer übersehen und erfasst. Nach dem tödlichen Unfall einer Neunjährigen am Frankfurter Ring im Mai 2018 ist dies zum zweiten Mal innerhalb eines Jahres ein tragischer und gleichzeitig alarmierender Beleg für die vor allem für Kinder und ältere Menschen gefährlichen Sicherheitsdefizite auf den Münchner Straßen.

Die EU hat die verpflichtende Einführung des Abbiege-Assistenten für neue LKW auf 2024 terminiert. Das Bundesverkehrsministerium hat offensichtlich nicht die Absicht, diesem Termin vorzugreifen und eine entsprechende Vorschrift auf nationaler Ebene auf den Weg zu bringen. Da vom Zeitpunkt der verpflichtenden Einführung bis zur völligen Marktdurchdringung noch einmal Jahre vergehen werden, ist mit einer Verbesserung der Verkehrssicherheit erst in einer fernerer Zukunft zu rechnen. Mit anderen Worten: Es ist eine Frage der Zeit, bis erneut ein Mensch zu Tode kommt.

Der Stadtrat steht vor der Entscheidung, diese inhaltliche Behandlung eines lebensbedrohlichen Problems zu akzeptieren oder selbst die Offensive zu ergreifen. Dazu gehört zum Beispiel die rechtlichen Möglichkeiten auszuschöpfen, die in einem Rechtsgutachten der Sonderforschungsgruppe Institutionenanalyse zum Thema „Straßenverkehrsrechtliche Möglichkeiten zur Regelung von Lastkraftwagen ohne Abbiegesicherheitssysteme“ aufgezeigt werden*. Das Gutachten kommt in seinem Fazit zu dem Schluss: „(...)Als Ergebnis der straßenverkehrsrechtlichen Prüfung bleibt festzuhalten, dass es rechtlich möglich ist, die Durchfahrt von LKW ohne Abbiegesicherheitssysteme auf der Grundlage von § 45 Abs. 1 S. 1 StVO einzuschränken, sofern eine situative Gefährdungslage vorliegt. Die Straßenverkehrsbehörden haben die Kriterien aus Abschnitt 3.3 zu prüfen und dabei den Besonderheiten der Lage vor Ort Rechnung tragen (...).“

Bauliche Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit für den Fuß- und Radverkehr sind ebenfalls mit Priorität einzuleiten. Der Beschlusstext des Bürgerbegehrens Radentscheid bietet auch hierfür eine geeignete Grundlage.

* <https://www.stefan-gelbhaar.de/app/download/8969579576/Rechtsgutachten%20Einf%C3%BChrung%20von%20LKW-Abbiegesystemen.pdf?t=1548238155>

** <https://kursfahrradstadt.wordpress.com/tag/vision-zero/>

Fraktion Die Grünen – rosa liste

Initiative:

Sebastian Weisenburger

Katrin Habenschaden

Dr. Florian Roth

Angelika Pilz-Strasser

Paul Bickelbacher

Anja Berger

Anna Hanusch

Herbert Danner



Ökologisch-Demokratische Partei



An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 23. Mai 2019

Antrag:

Tod an der Corneliusbrücke: München macht seine Kreuzungen fahrradsicher

Die Stadt markiert zeitnah gefährdete Kreuzungen mit deutlich sichtbaren und ausreichend breiten roten Fahrradschutzstreifen. Im weiteren Verlauf werden bauliche Maßnahmen eingeleitet, durch die rechtsabbiegende Kraftfahrzeuge, insbesondere Lkws, daran gehindert werden, ohne Sicht nach rechts unten abzubiegen.

Unverzüglich werden die Kreuzungen, an denen schon tödliche Unfälle stattfanden, gesichert, dies sind insbesondere die Kreuzungen

- Corneliusstraße Ecke Erhardtstraße
- Triebstraße Ecke Hanauerstraße

Begründung:

Am Montag, 20. Mai wurde an der Kreuzung Corneliusstr./Erhardtstr. ein 11-jähriger Bub von einem rechts abbiegenden Lkw überfahren und tödlich verletzt.

Auch an der Kreuzung Triebstraße/Hanauerstraße wurde eine 30-jährige Radfahrerin von einem rechtsabbiegenden Lkw überfahren und tödlich verletzt. Obwohl dieser Unfall schon über ein Jahr her ist, ist an der Kreuzung nichts geschehen. Dies mussten die Radler, die am Mittwoch, 15. Mai, am sogenannten „Ride of Silence“ teilnahmen und dabei die fünf erschüttertesten Stellen mit tödlich verunglückten Fahrradfahrer*innen mit weiß lackierten „Ghost-Bikes“ versahen, mit Erschütterung zur Kenntnis nehmen.

An beiden Kreuzungen sind die Fahrradstreifen nur sehr schlecht sichtbar markiert, bzw. hören im Kreuzungsbereich völlig auf.

Als Sofortmaßnahmen bieten sich das Anbringen von roten Radfahrerschutzstreifen im Kreuzungsbereich an und von Aufstellmöglichkeiten für Fahrradfahrer*innen vor den bei Rot stehenden Kraftfahrzeugen an.

Brigitte Wolf (DIE LINKE), Sonja Haider (ÖDP), Cetin Oraner (DIE LINKE), Tobias Ruff (ÖDP)



Ökologisch-Demokratische Partei

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 22. Mai 2019

Antrag

Radwegsicherheit XXI Sofortmaßnahmen zur Steigerung der Sicherheit des Radschulwegs an der Kreuzung Corneliusbrücke / Ehrhardtstr.

Das Kreisverwaltungsreferat wird gebeten, Sofortmaßnahmen an der Kreuzung vorzunehmen, um Münchner Kindern an dieser Stelle einen sicheren Schulweg mit dem Rad zu gewährleisten.

Folgende Maßnahmen können schnell umgesetzt werden:

1. Haltelinie des motorisierten Individualverkehrs an der Ampel zurücksetzen
2. klare Führung des Radwegs
3. Rotmarkierung des Radwegs auf der Kreuzung
4. gelbes Blinklicht

Begründung

Wieder haben wir ein totes Kind zu beklagen. Am 13. Mai 2019 wurde ein 11-jähriger Schüler auf seinem Rad von einem abbiegenden LKW überfahren und erlag seinen schweren Verletzungen.

An der Stelle gibt es zwei Möglichkeiten für Radfahrende die Kreuzung zu überqueren. Entweder auf dem Radweg rechts der Autos oder aber mit Verschwenkung rechts über den Gehweg und Kreuzungsmöglichkeit zusammen mit den Fußgängern. Für Radfahrende ist unklar, welcher Weg zu nutzen ist, ja sogar welche Ampel die richtige ist. Ebenso ist motorisierten Verkehrsteilnehmern unklar, wo Radfahrende queren und deshalb größere Aufmerksamkeit notwendig ist.

Sonja Haider (ÖDP) und Tobias Ruff (ÖDP)

ÖDP - Stadtratsgruppe

Rathaus, Marienplatz 8 • Geschäftsstelle: Zimmer 174 • 80331 München
Telefon: 089 / 233 - 26922 • E-Mail: stadtrat@oedp-muenchen.de



Ökologisch-Demokratische Partei

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 22. Mai 2019

Antrag

Radwegsicherheit XXII

Radschulwege prioritär auf Sicherheitsprobleme prüfen und umbauen

Das Kreisverwaltungsreferat wird gebeten, im Zuge des Verkehrssicherheitskonzepts als Erstes die Kreuzungen an Radschulwegen hinsichtlich Sicherheitsproblemen, klarer Radwegführung und möglichen Ertüchtigungen wie Rotmarkierung, Blinklichter, getrennter Grünphasen zu überprüfen und umzubauen.

Begründung

Nachdem 2018 eine 9-jährige Schülerin von einem abbiegenden LKW getötet wurde, ist ein Jahr später wieder ein tödlicher Unfall diesmal eines 11-jährigen Schülers zu beklagen.

Die Stadt München hat vor zwei Jahren das Ziel „null Verkehrstote“ (Vision Zero) beschlossen und plant die Überprüfung und den Umbau von gefährlichen Kreuzungen.

Schwächere Verkehrsteilnehmer wie Kinder und Jugendliche sind besonders gefährdet, übersehen zu werden oder regelwidriges Verhalten von motorisierten Verkehrsteilnehmer nicht zu antizipieren und trotz Grünphase anzuhalten. Sie bedürfen eines besonderen Schutzes. Insbesondere da die aktive Mobilität von Kindern und Jugendlichen, also das zu Fuß gehen und das Radfahren, erwünscht ist und Vorteile sowohl für die Stadtgesellschaft als auch für die Kinder bringt.

Deshalb sollten im Rahmen des Verkehrssicherheitskonzepts als Erstes die Kreuzungen untersucht und baulich verbessert werden, die auf Radrouten zu den Schulen liegen.

Sonja Haider (ÖDP) und Tobias Ruff (ÖDP)

ÖDP - Stadtratsgruppe

Rathaus, Marienplatz 8 • Geschäftsstelle: Zimmer 174 • 80331 München
Telefon: 089 / 233 - 26922 • E-Mail: stadtrat@oedp-muenchen.de



Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
Marienplatz 8
80331 München

Anfrage
23.05.2019

Kein Ruhmesblatt für die Demokratie: Die Stadt läßt NPD-Wahlplakate abhängen

In der Schlußphase des Europawahlkampfes mehren sich Berichte aus verschiedenen Kommunen, wonach die Behörden willkürlich und unter Vorschub juristisch fragwürdiger Begründungen Wahlplakate der Nationaldemokratischen Partei Deutschlands (NPD) mit dem Motto „Migration tötet!“ wieder abhängen und einziehen. Auch aus München wird wenige Tage vor der Wahl ein solches Vorgehen gemeldet (z.B. hier: <https://www.sueddeutsche.de/muenchen/europawahl-2019-muenchen-npd-plakate-1.4456373>; zuletzt aufgerufen: 23.05.2019, 01.15 Uhr; KR). Dabei erklärte etwa das VG Bautzen das eigenmächtige Abhängen der fraglichen NPD-Wahlplakate in Görlitz inzwischen für rechtswidrig, und die Staatsanwaltschaft Duisburg erklärte das Motto „Migration tötet!“ für zulässig im Rahmen der Meinungsfreiheit (vgl. hierzu u.a.: <https://www1.wdr.de/nachrichten/ruhrgebiet/npd-plakate-nrw-justiz-100.html>; zul. aufgerufen: 23.05.2019, 01.26 Uhr; KR). Der Münchner NPD-Kreisverband legte gegen die Einziehung seiner Wahlplakate inzwischen juristische Mittel ein. – Auch dieser Fall wirft kein gutes Licht auf den Stand der Meinungsfreiheit in der „bunten“ und „weltoffenen“ bayerischen Landeshauptstadt, und über das in Rede stehende Wahlplakat der NPD, an dem das Münchner Kreisverwaltungsreferat Anstoß nimmt, hat nun das Bundesverfassungsgericht zu befinden. Es stellen sich Fragen.

Ich frage den Oberbürgermeister:

1. In Görlitz wurde die Einziehung des fraglichen NPD-Wahlplakats durch die städtischen Behörden vom VG Bautzen mit der Begründung aufgehoben, daß der anordnende Bescheid wegen fehlender Anhörung (der NPD) rechtswidrig sei (mitgeteilt u.a. hier: https://www.jumpradio.de/nachrichten/npd-wahlplakate-migration-muessen-haengen-bleiben-100_zc-900c92a7_zs-e5ef66bf.html; zul. aufgerufen: 23.05.2019, 01.37 Uhr; KR). Inwieweit und in welcher Form erhielt die Münchner NPD vom zuständigen Kreisverwaltungsreferat Gelegenheit zur Anhörung? In welcher Form machte der Münchner NPD-Kreisverband davon Gebrauch?

2. Wie viele Exemplare des in Rede stehenden „Migration tötet!“-Plakats der NPD wurden vom KVR aus dem Verkehr gezogen?

b.w.

3. Laut der „Süddeutschen Zeitung“ erklärte das Münchner Polizeipräsidium, „Anzeigen wegen der NPD-Plakate seien (...) nicht eingegangen“ (zit. nach: SZ, aaO.). Warum wurde dann die Münchner Staatsanwaltschaft tätig und konnte – laut SZ „nach längerer Prüfung“ – schließlich das politisch erwünschte Ergebnis vorlegen, das dem KVR die Einziehung der Plakate ermöglichte?

A handwritten signature in purple ink, appearing to read 'Karl Richter'.

Karl Richter
Stadtrat

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Donnerstag, 23. Mai 2019

Terminhinweis

Pressemitteilung MVG

Meisterfeier des FC Bayern am 26. Mai: Einschränkungen bei Bus 132 und U3/U6 am Marienplatz

Pressemitteilung MVG

MVG Information für die Medien

23.5.2019

Achtung, Redaktionen: Terminhinweis!

Freitag, 24. Mai 2019, 18 Uhr, Reithalle München, Heißstraße 132

Eine halbe Stunde vor Beginn der zweiten öffentlichen Infoveranstaltung rund um die geplante Straßenbahn-Neubaustrecke Tram Nordtangente bieten SWM und MVG einen Infotermin für Medienvertreter an: Wie ist der Ablauf der Veranstaltung? Welche Themen stehen im Fokus? Was haben die Fachleute zu sagen? Wie funktioniert der Dialog? Und wie ist eigentlich der Stand der Planung im Projekt Tram Nordtangente?

Der öffentliche Infotermin beginnt direkt im Anschluss um 18.30 Uhr. Selbstverständlich stehen Ihnen alle Ansprechpartner zur Tram Nordtangente auch im Rahmen der Veranstaltung für Fragen zur Verfügung.

Anfahrt: Tram 12 oder Bus 53, Infanteriestraße, Tram 20/21/22, Hochschule München/Lothstraße, oder Bus 154, Infanteriestraße Süd

Herausgeber

Stadtwerke München GmbH
Pressestelle
Telefon: +49 89 2361-5042
E-Mail: presse@swm.de
www.swm.de

Redaktion

Pressereferent Bereich MVG
Matthias Korte
Telefon: +49 89 2361-6042
E-Mail: korte.matthias@swm.de
www.mvg.de

MVG Information für die Medien

23.5.2019

Meisterfeier des FC Bayern am 26. Mai: Einschränkungen bei Bus 132 und U3/U6 am Marienplatz

Wegen der Meisterschaftsfeier des FC Bayern München am Sonntag, 26. Mai, kommt es zu Einschränkungen im Bereich Marienplatz.

Der **StadtBus 132** fährt bis ca. 22 Uhr nur verkürzt. Die Haltestellen Tal, Marienplatz und Viktualienmarkt entfallen. Die Linie beginnt und endet somit in der Innenstadt am Isartor.

Die **U-Bahnlinsen U3 und U6** können den Bahnhof Marienplatz voraussichtlich ab dem Nachmittag nicht mehr anfahren, wenn der Platz an der Oberfläche wegen Überlastung gesperrt wird. Erfahrungsgemäß ist ab 14 Uhr mit einer Sperrung zu rechnen. Die Züge durchfahren die Station dann auf Anforderung der Sicherheitsbehörden ohne Halt. Auch die Zugänge von und zu den Bahnsteigebenen werden in dieser Zeit gesperrt. Fahrgäste werden gebeten, zum Beispiel auf die benachbarten U-Bahnhöfe Odeonsplatz und Sendlinger Tor auszuweichen.

Die Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) informiert ihre Fahrgäste unter anderem mit Aushängen an den Haltestellen, Durchsagen und Tickermeldungen über die Einschränkungen. Informationen zu allen Betriebsänderungen gibt es auch im Internet auf www.mvg.de, in der App „MVG Fahrinfo München“ sowie an der MVG Hotline unter 0800 344 22 66 00 (gebührenfrei).

Herausgeber

Stadtwerke München GmbH
Pressestelle
Telefon: +49 89 2361-5042
E-Mail: presse@swm.de
www.swm.de

Redaktion

Pressereferent Bereich MVG
Matthias Korte
Telefon: +49 89 2361-6042
E-Mail: korte.matthias@swm.de
www.mvg.de